

# Freie Universität Berlin

## Zentraler Wahlvorstand

### Bekanntmachung

Nr. 5/17

Tag der Bekanntmachung: 18.04.2017  
14195 Berlin, Thielallee 38  
☎ (030) 838 - 55110  
🌐 [www.fu-berlin.de/zvw](http://www.fu-berlin.de/zvw)

## **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge (einschließlich der Streichungen von Personen, die zwischenzeitlich die Wahlberechtigung verloren haben) zur Wiederholung der Neuwahl zum Akademischen Senat einschließlich dessen Erweiterung der Freien Universität Berlin am 09. und 10. Mai 2017**

In Ergänzung zu der Bekanntmachung Nr. 12/16 des Zentralen Wahlvorstandes vom 23. November 2016 über die zugelassenen Wahlvorschläge sowie der Entscheidungen über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen zur Neuwahl zum Akademischen Senat einschließlich dessen Erweiterung der Freien Universität Berlin am 10. und 11. Januar 2017, ergänzt durch die Bekanntmachung Nr. 14/16 des Zentralen Wahlvorstandes vom 28. November 2016, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Wiederholung der Neuwahl zum Akademischen Senat einschließlich dessen Erweiterung der Freien Universität Berlin am 09. und 10. Mai 2017 findet gemäß § 27 FU-Wahlo nach denselben Vorschriften und denselben Wahlvorschlägen statt.

Folgende Personen haben zwischenzeitlich die Wahlberechtigung gemäß § 27 Abs. 2 FU-Wahlo i.V.m. § 3 HWGVO verloren und wurden in den für die Wiederholung der Neuwahl zugelassenen Wahlvorschlägen gestrichen:

- Der Bewerber Burkhard Breig auf Liste 2 in der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen („Demokratisch-Plural-Dienstagskreis“)
- Die Bewerberin Milena Suly auf Liste 3 in der Gruppe der Studenten/Studentinnen und Doktoranden/Doktorandinnen („Kritische Liste“)

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge (einschließlich der Streichungen von Personen, die zwischenzeitlich die Wahlberechtigung verloren haben) zur Wiederholung der Neuwahl zum Akademischen Senat einschließlich dessen Erweiterung der Freien Universität Berlin am 09. und 10. Mai 2017

## Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 21. April 2017, um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin (Dahlem), Thielallee 38, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Steinitz  
(Leiterin der Geschäftsstelle  
des Zentralen Wahlvorstandes)